

Kostenbeteiligung des Landkreises an der Herstellung von Gehsteigen in Ortsdurchfahrten im Zuge von Kreisstraßen

Beschluss:

Der Landkreis Schweinfurt beteiligt sich an den Kosten der Gehsteigerstellung in Ortsdurchfahrten im Zuge von Kreisstraßen nach Maßgabe der Ortsdurchfahrts-Richtlinien mit 20,00 DM/lfm.

Diese Neuregelung gilt für alle Neubaumaßnahmen, die nach diesem Beschluss begonnen werden.